

Anzeige-Blatt

Erscheint jeden Montag und Samstag und kostet monatlich 10 Pfennige. Gebräuchlich ist die Abgabe monatlich 50 Pfennige.

für die Stadt Höchst a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Höchst am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Krißel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 3

Seid sparsam mit Kartoffeln! Übermäßiger Verzehr macht strafbar und führt zu demnächstigen Mangel und Hunger.

Amtliche Bekanntmachungen.

Berordnung

betreffend den Verkehr mit Verbrauchszucker.
1. Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (R. S. Bl. S. 1032), und der Ausführungsbestimmungen des Herrn Reichskanzlers vom 27. September 1916 wird hiermit für den Kreis Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1.

Verbrauchszucker darf im Kleinhandel gewerbsmäßig an Einzelverbraucher nur gegen Zuckerkarte verabfolgt werden. Die Zuckerkarten werden von den Gemeinden ausgestellt und haben nur für den Bezirk der ausstellende Gemeinde Gültigkeit. Die Geschäfte, in welchen Zucker zum Verkaufe kommt, werden von der Gemeinde bestimmt und bekannt gemacht. Die Anordnung eines einheitlichen Maisters für die Zuckerkarten durch den Kreisausschuß bleibt vorbehalten.

§ 2.

Die Gewichtsmenge, zu deren Bezug die Zuckerkarte berechtigt, wird vom Kreisausschuß festgesetzt. Bis auf weiteres wird die Menge auf 800 Gramm für den Kopf und Monat bestimmt. Der Inhaber der Karte hat Anspruch auf Zucker nur insoweit, als Vorräte vorhanden sind, um nur in der jeweiliig verfügbaren Form (Würfelzucker, Streuzucker, Platten u. dergl.).

§ 3.

Zum Empfang einer Zuckerkarte ist nur berechtigt, wer im Kreise Höchst a. M. polizeilich gemeldet und als dauernd aufhält.

Die Ausstellung der Zuckerkarten erfolgt durch die Gemeindevorstände an den von ihnen zu bestimmenden Stellen u. bei den Haushaltungsvorständen oder deren Beauftragten. Der Haushaltungsvorstand darf nur soviel Zuckerkarten fordern und im Empfang nehmen, als seine Haushaltung bezugsberechtigte Mitglieder hat.

§ 4.

Bei dem Ankauf von Zucker ist die Zuckerkarte im Ganzen abzugeben. Über die weitere Behandlung der abgegebenen Zuckerkarten bestimmt der Gemeindevorstand.

§ 5.

Die Kleinhandelsgeschäfte, welche von der Gemeinde mit dem Verkauf von Zucker beauftragt werden, haben die bei dem Betriebe einzuhaltenden Zuckerkarten nach Weisung des Gemeindevorstandes abzubündeln und dem Gemeindevorstand einzureichen. Jedes Geschäft erhält nur soviel Zucker zum Verkauf, als den von ihm abgelieferten Zuckerkarten entspricht.

§ 6.

Die Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien, Konditoreien, Antikalien und Läden werden durch die Gemeindevorstände nach Abgabe der verfügbaren Vorräte mit Zucker besonders versorgt. Die Bestimmungen hierüber erläutert die Gemeinde.

§ 7.

In gewerblichen Betrieben, sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel zum Zwecke der Witterveränderung bereitet werden, darf bis auf weisungsfreie Zucker nicht verwendet werden zur Herstellung von:

1. natürlichen und künstlichen Fruchtsorten aller Art, mit Ausnahme solcher, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien verwendet zu werden, sowie von Limonaden (natürlichen und künstlichen, sowie limonadeartigen Getränken aller Art, mit und ohne Kohlensäure) oder deren Grundstoffen,
2. gezuckerten (kandierten) Früchten, überzuckerten Mandeln und Nüßkernen, Fruchtpasten, Geleefrüchten, Pralinen,
3. Schaumwein und schaumweinhähnlichen Getränken, deren Kohlensäuregehalt ganz oder teilweise auf einem Zusatz starker Kohlensäure beruht,
4. Wermutwein und wermuthähnlichen, mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genussmitteln, Likören und süßen Trinkbranntweinen aller Art, Bowlen, Maiwand, Maiwein und vergleichlichen, Punsch und Grappafrakten aller Art, sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke,

Mittwoch, den 10. Januar 1917

6. Jahrg.

6. Karamellzucker, Bräuzucker und Zuckersärbemittel,
7. Essig,
8. Mostkraut und Senf,
9. Fischmarinaden,
10. Kauwachs,
11. Mitteln zur Reinigung, Pflege oder Härzung der Haut, des Haars, der Nägel und der Mundhöhle.

In den im Abs. 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung

1. von Schaumwein und schaumweinhähnlichen Getränken, deren Kohlensäuregehalt nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz starker Kohlensäure beruht, nur soweit der Zuckerzusatz zur Härzung erforderlich ist,
2. von Obst- und Beerenweinen nur soweit, daß in fertigen Obst- und Beerenweinen bei vollständiger Vergärung nicht mehr als 8 Gr. Alkohol in 100 Kubikzentimeter enthalten ist.

Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.

Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen für Zucker erfolgt durch besondere Anordnung.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Daneben kann der Geschäftsbetrieb untersagt oder das Geschäft geschlossen werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. Januar 1917 in Kraft. Von demselben Tage ab wird die Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 29. April 1916 aufgehoben.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1916.

L. 130.

Der Landrat: Klausner.

Berordnung
betreffend Regelung des Verbrauchs von Kohlrüben im Kreise Höchst a. M.

2. Auf Grund des § 14 slg. der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (R. S. Bl. S. 1316 ff.) und der hierzu ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 7. Dezember 1916 wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes bestimmt:

§ 1. Insoweit für die Versorgung der Verbraucher mit Kartoffeln nach den Vorschriften des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (R. S. Bl. S. 1314) und der hierzu unter dem 16. Dezember 1916 erlassenen Kreisverordnung (Kreisblatt vom 20. Dezember 1916 nicht genügend Vorräte an Kartoffeln vorhanden sind, werden den Gemeinden vom Kreise als Ersatz Kohlrüben überwiesen. Soweit der Vorrat an letzteren reicht, findet eine ferme Lebeweisung zur ausgleichsweisen Erhöhung der Tageskoprognose von $\frac{1}{4}$ Pfund auf 1 Pfund statt.

§ 2. Die Zuweisung von Kohlrüben anstelle von Kartoffeln an die Verbraucher hat durch die Gemeinden in der Weise zu erfolgen, daß 2 Teile Kohlrüben einem Teile Kartoffeln gleichstehen.

§ 3. Diejenigen Personen, die als Ersatz für Kartoffeln oder zur ausgleichsweisen Erhöhung der Tageskoprognose an Kartoffeln von der Gemeinde Kohlrüben erhalten haben, sind verpflichtet, den Verbrauch an letzteren der Gestalt einzuteilen, daß sie im Durchschnitt für den Tag nicht mehr als die nach § 2 zulässigen Mengen verzehren und bis zum Ende des von der Gemeinde festgelegten Versorgungsabschnittes mit ihren Vorräten an Kohlrüben ausreichen.

§ 4. Wer dieser Anordnung widerspricht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 4. Januar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.: S. 28585.

Der Vorsitzende: Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

Beranlagungsbezirk Höchst a. M.

Amtslokal: Kreishaus.

Amtsstunden: Werktag von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Offizielle Bekanntmachung.

Beranlagung der Besitzsteuer und der Kriegssteuer.

Auf Grund des § 52 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes u. des § 26 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 M. und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen deren Vermögen sich seit der Beranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10000 M. erhöht hat,
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 M. auf mindestens 11000 M. erhöht hat,

im Beranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 (für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im außereuropäischen Auslande Abwesenden bis Ende Februar) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Willen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitz- und Kriegssteuererklärung berechtigt. Von dieser Frist Gebrauch zu machen, liegt im grössten Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Beranlagungen seitens der Beranlagungsbehörde auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verlässt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe zu bestrafen; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Proz. der geschuldeten Steuer vermiest.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Höchst a. M., im Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berat.-Kommission:

J. B. Moos.

Bekanntmachung

Die sehr schwache Abholung der Formulare zur Abgabe der Steuererklärungen hinsichtlich des Waren um ja z. m. steht meistens darauf schließen, daß unter den Steuerpflichtigen noch Zweifel hinsichtlich der Verpflichtung zu Zahlung dieser neuen Reichsabgabe bestehen.

Wir weisen deshalb noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß zur Abgabe der Steuererklärung alle Gewerbetreibenden, und auch alle Landwirte, Gärtnere, Baumzüchter und solche Personen fallen, die ein Gewerbe im Umherziehen auf Grund eines Gewerbe- oder Wandergerichtsbezeichnes betreiben, sofern ihr Jahresumsatz 3000 M. übersteigt.

Die Anmeldung muß spätestens am 30. Januar d. J. erfolgen. Verpätete Anmeldungen werden durch die Zollbehörde bestraft.

Höchst a. M., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

Neue Typen

Osram-Azo

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glashalbmond eingesetzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der AEG-Gesellschaft Berlin Oft - Überall erhältlich

Das konzentrierte Licht



Unglaublich.

Über die unglaubliche Verwirrung in französischen Hafen und den dadurch entstandenen ungeheuren Schäden gibt ein Artikel des „Matin“ vom 26. Dezember Aufschluß. Er schreibt:

Was man auf den Hafendämmen nachstellt, das ist schon recht übel; was man aber in La Palice gewahrt wird, das ist tausendmal schlimmer. Seit 22 Monaten ist im Hafen von La Palice nicht Raum geschaffen worden. Bohlreiche Dampfer warten ständig draußen auf hoher See auf eine Möglichkeit, freie Einfahrt zu bekommen. Alle auf den Hafendämmen aufgestapelten Waren sind für die Kriegsführung bestimmt; und schon aus diesem Grunde sollte etwas forschlicher mit ihnen umgegangen werden. Statt dessen steht man überall Rentner von Hafen ins Kraut schließen. Grüne Hasine sprühen aus den Säcken hervor und bilden eine Art Dekoration darauf. Dabei gibt es schon genug verdorbenen Getreides in den Schuppen, in die man die Säcke gleich beim Ausladen hätte bringen können; hatten sie doch seit zwei Jahren leer gestanden; aber man steht sich Zeit. Jetzt allerdings zögert man nicht lange; sowie eine neue Ladung Getreide ankommt, wirft man das gute mit dem verdorbenen durcheinander, damit nur alles recht schnell verdickt.

Weiter hinten

Liegen Eisenplatten, die, ganz vonrost überzogen, schon seit langem nicht mehr zu gebrauchen sind.

Flugzeuge.

Ein paar Schritte davon zerstört der Rost ganze Kisten Flugzeugmaterial. Viele von Stacheldraht sind derart von Rost zerstört, daß sie einem unter der Hand wie Glas zerbrechen.

Bauwolle.

Dahinter wiederum sieht man verfaulte Baumwollreihenweise aus aufgesprungenen Ballen quellen. Aber was kann man da nicht alles sehen! Die Sachverständigen, die dieser furchterlichen Fäulnis ohnmächtig zuschauen, schätzen, daß von allen hier ausgeladenen Waren bereits 35 bis 40 v. H. verdorben sind.

Reis.

So müssten erst dieser Tage wieder fünfhundert Tonnen Reis, die Ladung zweier Frachtähne, ins Wasser geworfen werden. (ab.)

Kundschau.

Deutschland.

Wiederanbau Ostpreußens. Der Wiederaufbau Ostpreußens ist mit Schluss des Jahres 1916 derart fortgeschritten, daß trotz Arbeitermangels, den Schwierigkeiten der Beschaffung von Baustoffen rund ein Drittel der zerstörten Bauten, etwa elftausend von dreitausend dreizigtausend, wieder errichtet worden sind. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftliche Neubauten: in den Städten sind es erheblich weniger. In unterrichteten Kreisen wird damit gerechnet, daß im laufenden Jahre sämtliche ganz oder teilweise zerstörte landwirtschaftlichen Bauten wieder errichtet und in der Mehrzahl der Städte der größte Teil der zerstörten Gebäude wieder aufgebaut sein wird.

Wangsmassenspeisung. Vom Kriegernährungsamt wird mitgeteilt, daß im Ausschuß für Massenspeisung des Kriegernährungsamtes nach eingehender Beratung die Einführung der Wangsmassenspeisung verworfen wurden. Die Bundesregierungen sind jedoch veranlaßt worden, dafür zu sorgen, daß in den Gemeinden, wo ein Bedürfnis vorliegt, oder im Laufe des Winters eintreten kann, sofort Einrichtungen für Massenspeisungen (Kriegssüchtern), soweit solche nicht vorhanden, treffen. Adermann, der das Mo-

Schuld und Sühne.

Roman von Nähe Lubowski. • 31

Seine offizielle Werbung um Marie Louise von Vibra. Sie unterbleibt natürlich, wenn sich herausstellt, daß in ihrer Familie die Ungehorsamkeit — erblich ist. Es wird etwas Wahres daran sein. Zweifellos!

Hat Vibra gestern nicht vor Beginn des Spieles gesagt: „Rund 3000 Mark kann ich verplempern. Keinen Pfennig darüber.“

Bestand er sich, als sein Verlust diese Höhe erreicht hatte, etwa nicht in grösster Erregung?

In liebhafter Hoffnung durchwühlte er seine Taschen und fand — nichts. Aber warum wiss er dann die Hilfe seines Hauptmanns zurück, die er um so freudiger hätte annehmen können, als ihm das Anerbieten etwas verrät, das doch eine hohe Ehre für ihn und seine Schwester bedeutete?

Wenn er nur diese Lücke noch auszufüllen vermöchte.

Vielleicht tat er es aus falscher Scham, daß die Angst ein- gab: „Nur nichts von dem Mann annehmen, der ernsthafte Absichten auf meine Schwester zu haben scheint, es möchte ihn doch noch stricken.“

Aber so konnte er sich Vibras Ablehnung erklären. — Didersleben atmet freier und beginnt die Verdachtsmomente weiter zu summeln: Darauf entfernte sich Vibra aus dem Saal, angeblich um Luft zu schöpfen. Er hatte indes nicht die Schwelle des Eingangs überschritten. Didersleben war ihm ein wenig später gefolgt, um ihn noch einmal unter vier Augen eine beliebige Summe zur Verfügung zu stellen. Dabei konnte er im Schatten der Portiere, welche die Eingangstür zum „großen Saal“ dekorierte, deutlich beobachten, wie Vibra vorsichtig von der Tür fortwich und die sogenannte „Schlagflamme“ ausschloss. •

Nie freilich hatte er nicht gesehen. Er begab sich nach diesem zu den anderen zurück. Zehn Minuten später kam auch Vibra wieder. Seine völlig trockene Lippe strafte die Behauptung, daß er draußen gewesen wäre, Lügen. Er begann von neuem zu schwärzen und vorlor, wie Bachof ihm heute

ökonomisch empfiehlt, soll hier Speisen zu angewiesenen Preisen erhalten können. Den Gemeinden ist freie Hand gelassen worden, die Regelungen im Einzelnen den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen. Verlangt wird nur die Berechnung eines entsprechenden Teiles der Lebensmittelkosten. Die Berechnung der Lebensmittelkosten in den Gastwirtschaften soll nach den gleichen Grundzügen erfolgen wie in den öffentlichen Kriegsspeiseanstalten.

Weißlicher Kriegsschauplatz.

Am Westfront war die Gefechtsaktivität wegen des Regenwetters in den letzten Tagen sehr gering. Von der standischen Front bis zum Frontteil nördlich der Somme werden feindliche Feuerüberfälle berichtet. An dem Reste der Westfront ereignete sich nichts Besonderes. Dieses oben bezeichnete Bild ergab sich auch am 2. Januar. An diesem Tage herrschte nur an beiden Seiten der Maas lebhafteres Feuer.

Gesslicher Kriegsschauplatz.

Im Osten hat sich in der Gegend von Baranowitschi stellen bei Biciza sechs der modernen englischen Panzerwidder.

Obgleich an der besonders gefährlichen Durchbruchsstelle bei Biciza sechs der modernen englischen Panzerwagen eingesetzt wurden, gelang es nicht, die feindliche Offensive zum Stehen zu bringen. Zwei Panzerkraftwagen wurden vollständig außer Gefecht gestellt. Die Dobradtscha-Armee hat aufgehört zu bestehen. Die unter dieser Bezeichnung zusammengefaßten Truppenträger sind bereits umgruppiert worden. Die Dobradtscha hat für längere Zeit die Rolle eines wichtigen Kriegsschauplatzes ausge spielt. (ab.)

Europa.

Belgien. (ab.) Ein Teil der französischen Presse behauptete vor einiger Zeit, Kardinal Mercier habe in Rom Beschwerde gegen Kardinal von Hartmann erhoben, weil dieser in Mexikos Erzbistum Mecklen Pontifikal-Gottesdienst abgehalten habe, ohne dazu berechtigt zu sein. Neuerdings berichtet das „Echo de Paris“, Kardinal Luçon, Erzbischof von Reims, habe in Rom beim Kardinalskollegium dagegen Protest erhoben, daß Kardinal von Hartmann in Charleville unberechtigt pontifiziert habe.

Holland. (ab.) Wie die „Toekomst“ mitteilt, sahen die Passagiere des holländischen Dampfers „Rembrandt“ auf der Reise von Indien nach Holland ein anderes Schiff gleichen Namens in einen französischen Hafen einlaufen, woselbst auch sie eingelaufen waren. Auf ihre Frage, was das zu bedeuten hätte, wurde ihnen geantwortet: „Das ist der englische „Rembrandt“. So gibt es denn wohl sechs.“ Die Engländer fahren also mit dem Namen unserer holländischen Schiffe auf den ihrigen. bemerkte dazu die holländische Zeitchrift. „Kann man sich da wundern, wenn ein deutsches U-Boot ein holländisches Schiff in den Grund bohrt? Und wer ist dann der Schuldige gegen solchen Betrug im Interesse unserer Schiffsfahrt und zur Sicherung der Besatzung seine kraftigen Waffen gegen zu treffen?“

England. (ab.) Es wird geschrieben: England fürchtet, Deutschland könne durch seine augenblickliche Stärke Vorteile erreichen, die alles zunichte machen würden, um dessentwillen England ja in diesen Kampf eingetreten ist. Der Weltkrieg ist doch für England die ihm nie wiederkehrend dankende Gelegenheit, sein traditionelles Ziel, die Weltherrschaft an sich zu reißen, zu erreichen. Um das zu erreichen, kann und darf ihm sogar an eigenen Kosten nichts zu viel sein. Auf alle Fälle gewinnt England dabei. Denn wenn auch Deutschlands Niederwerfung nicht zuwege gebracht wird, so haben sich doch die übrigen Festlandsmächte gewaltig verblutet, und daran hat wiederum nur Britannia ein Interesse.

Italien. (ab.) Das Organ des Vatikans, der „Osservatore Romano“ meint, die Entente enthalte

keine nützliche Kooperation, sondern lediglich eine bedingte Ablehnung. Die Hauptdifferenz scheine darin zu bestehen, daß die Mittelmächte die Friedensbedingungen in einer Konferenz besprechen möchten, die Entente aber wolle, daß die Bedingungen schon vorher von den Gegnern festgesetzt und formuliert seien. Es gebe indessen noch eine viel schwierigere und eingreifendere Differenz. Während nämlich die Mittelmächte hinsichtlich des Friedens sich auf den Boden der gegenwärtigen Kriegslage stellten, sehe die Entente von dieser und den Tatsachen, welche sie geschaffen, völlig ab.

Amerika.

— Ver. Staaten. (ab.) Der Berichterstatter der „New York World“, von Biegand, der sich bemüht hat, über die deutschen Zustände und Stimmungen während des Krieges objektiv zu berichten, ist nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus New York entlassen worden.

Aus aller Welt.

— Nachr. Hier ist zum zweiten Male das Knädel mit den zappelnden Fischen von dem Fischmarktbunnen mit großer Gewalt heruntergerissen worden. Jetzt stand man das Fischgericht in dem Völkchen am Münster auf dem Platz, wo es über das hohe Gitter geworfen worden war. Hoffentlich gelingt es, die Stohlinge, die anscheinend aus letzter Verzehrungslust ein Kunstwerk gestaltet, vor Bestrafung zu überleben. Das erstmal waren betrunkene Studenten, die nichts von einer Knädel kannten, die Täter gewesen. Sie wurden gleich erwählt und kamen mit einer verhältnismäßig geringen Strafe davon. Das Brünnchen würde der Stadt von Professor Hugo Dederer, dem Schöpfer des Kaiser-Friedrich-Denkmales, zum Geschenk gemacht und im Oktober 1911 aufgestellt. Das Knädel ist wegen seiner Nachtheit ansfang viel angekündigt worden.

— Dresden. Der Oberstabsarzt Weishwang ist in den Garmischer Bergen mit seinen zwei Söhnen abgestürzt. Der Vater ist tot, die Söhne wurden verletzt.

— Paris. (ab.) Es erregt eine Kundmachung der Gesundheitskommission große Beunruhigung, weil sie in Paris selbst, wie auch in höheren Industriestandorten starker aufstrebende Epidemien feststellte. Insbesondere wurden auch von orientalischen Arbeitern Augenkrankheiten eingefleckt.

— New York. Wie der schwäbische Merkur meldet, erhält der Präsident des deutschen Sängerbundes, Reichstagabgeordneter Lipp, von dem nordamerikanischen Sängerbund durch Funkenspruch die Mitteilung, daß der Bund 16500 Mark zu Weihnachtsgaben für ins Feld gerückte Männer und ihre Familien angewiesen hat.

ALTELINE ECONOMIA.

— Unfall. — Ein Eisenbahnunfall ereignete sich gestern auf der Strecke Altenkirch-Büll. Die Maschine läßt den Eisenbahndamm hinab, wobei drei Personen des Fahrgesellschaften tot liegen blieben. Eine vierte wurde schwer verletzt.

(*) Gefährlich. Eine Warnung die der Jagdschuh verein in Kempten (Allgäu) in den Tagesblättern losläßt richtet sich gegen das freiherrumlaufen von Hunden und dreibeinigen.

Die Eigentümer solcher Hunde sind nach Paragraph 16 des Jagdgesetzes dem betreffenden Jagdpächter gegenüber schadensersatzpflichtig und dürfen außerdem von den Jagdbediensteten geahndet werden. Eine gefährliche Jagd kann Hundbesitzer.

— Dreist. In der Filiale der Österreich-ungarischen Bank in Dublin wurde ein großer Diebstahl einer Goldsumme die in Olmütz ausgegeben worden war, entdeckt. Auf der zweit Millionen betragenden Geldsendung wurden auf der Strecke Olmütz-Dublin sechshunderttausend Kronen entwendet. Die Diebe öffneten die Siegel von den Paketen und eiserten sie durch nachgezähmte.

— seine Gestalt hoch. Die Prüfung des Kasinovermögens wird darum doch stattfinden. Das weitere wird er später beschließen. —

Der Oberst Regenstein startet den Hauptmann von Didersleben, der ihm gegen sieben Uhr abends in dienstlicher Haltung eine Meldung gemacht hat, an, als habe der plötzlich den Verstand verloren.

— Wollen Sie mir das gefällig noch einmal wiederholen, Herr Hauptmann?

— Zu Befehl, Herr Oberst. Die Entlastungskommission hat heute nachmittag auf meinen Antrag die Prüfung des Kasinovermögens vorgenommen.

— Ich — muß mich legen. Wollen Sie bitte gleichfalls Platz nehmen, Herr Hauptmann.

— Daß sie gehorcht, Herr Oberst.

— Ich bitte Sie, in Ihrem Bericht fortzufahren.

— Herr Oberst werden diese Verfehlung gütigst entschuldigen. Ich habe unter der Hand erfahren, daß ich in nächster Zeit zur Botschaft kommandiert werde. Da ich vorher einen längeren Urlaub zu nehmen gedenke, richtete ich diese Prüfung früher ein.

Um vier Uhr heute nachmittags ließ ich mir durch Botschaft Bachof von Botschaft Rastingen die Schlüssel einfordern.

— Und entdeckten dabei ein Manko von —

— 3300 Mark, Herr Oberst.

— Sind die Quittungen über die den Botschaftsteilnehmern abgezogenen Beträge und diejenigen über den Verkauf von Wertpapieren vorhanden?

— Sämtlich, Herr Oberst.

— Haben Sie Rastingen als Vertreter des Oberleutnants von Vibra hier von Kenntnis gelehrt?

— Noch nicht, Herr Oberst. Ich wollte es zuerst Herrn Oberst melden.

— Zum Sie es bitte nachher sofort.

— Zu Befehl, Herr Oberst.

— Noch eine Frage. Wie lange war gestern der Graf Uhlemann im Kasino?

— Als ich gegen vier Uhr morgens heimging, rüstete er sich noch nicht zum Aufbruch.

Gerichtssaal.

(1) **Mordklub.** Im September hatte die Chefsau in Düsseldorf an die übrigen Justizien des von ihr abhängigen Hauses fortgesetzt und mit verstößter Handt-Drohserie der schlimmsten Art gerichtet; unter ihnen waren die Machwerke mit „Die schwarze Hand“ „Der Mordklub“. Durch die Kriminalpolizei wurde schändliche Taten aufgedeckt, durch welches mehrere von sich berüchtigte Krankheiten zugezogen hatten, und Briefschreiberin wegen Beleidigung und Verleumdung verurteilt. Beweggründe vermochte sie für ihr nicht beizubringen. Das Urteil lautete im Sinne der Lage auf drei Monate Gefängnis. Der Vertreter der Anwaltschaft teilte mit, daß in letzter Zeit sich die beiden wiederholten mit derartigen verwerflichen Machtwerten befreien müssten und in einem Falle 12- bis 18-jährige Knaben als Täter ermittelt wurden.

(2) **Fremdenlegionär.** Abenteuerliche Schicksale entzöste die Verhandlung gegen den Kaufmann William Schimel, der vor der sechsten Strafkammer wegen gebühmiger Hehlerei angeklagt war. Schimel hatte sich zu Zeit in Monaco, wo er beim Roulette sein Vermögen verdorben, von französischen Werben zum Eintritt in französische Fremdenlegion überredet lassen. Zu Algier kam er dann infolge des heißen Klimas und der schlechten Ernährung einen Lobsuchtsanfall und wurde in die Irrenanstalt zu Marseille gebracht. Entlassen nach seiner Befreiung erstattung ging er nach Berlin, wo er ein Delikatessencafé eröffnete. Doch als der Krieg ausbrach wurde der ehemalige Fremdenlegionär und beim Sturm auf Georgien trug ihn ein Granatsplitter am Kopf, so daß er dientstuntauglich in die Heimat zurückkehrte. Hier Kaiser er sich einige Wochen später ein Vorfall ab, der das Stadion legende Strafverfahren zur Folge hatte. Am Juni-Jahresende wurde Sch. eines Morgens nach seiner Wohnungskette fünf und sechs Uhr durch stürmisches Klopfen an der Wohnungstür aus dem Schlafe gestört. Als er nur mit dem Schlafrock bekleidet, öffnete, sah vier Männer ein, die mehrere mächtige Stoffen auf den Fußboden legten und sie dem noch schlafenden Sch. zum Kauf anboten. Sch. lehnte jedesmal auf den fiktiven Handel zunächst ab, ließ sich schließlich bestimmen, den Männer zweihundert Mark für die Waren zu leihen. Die Vier verschwanden hierauf, ten sich jedoch nach einigen Stunden wieder ein und gaben Sch. sein Geld zurück, da sie inzwischen einen Altenhauer gefunden hätten, der ihnen viertausend Francs zahlte. Wie sich später herausstellte, handelte es sich um Seide im Werte von 6500 Mk., die aus einem Buchthaus verurteilt worden. Da das Vor- schimels Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit undete, so wurde er auf Antrag des Verteidigers, Dr. Pincus, auf seinen Geisteszustand untersucht. Nach Gutachten des Geh. Medizinalrates Dr. Hoffmannen sich über auch eine psychopathische Natur. Der Staatsanwalt deutet aber den Standpunkt, daß Sch. mit den Einbrechern von früher her in Verbindung gestanden haben verleiht, und beantragte gegen ihn zwei Jahre Buchthaus. Dr. Pincus führte demgegenüber aus, daß der Unloslängt sich bei der nächtlichen Szene offenbar in einem drohhaften Dämmerzustande befunden habe oder wenigstens eine gewerdommige Hehlerei nicht erwiesen worden sei. Das Gericht hielt auch diese nicht für vorliegend, jagde auf sechs Monate Gefängnis, von denen vier auf die Untersuchungszeit angerechnet wurden und den Haftbefehl auf.

Vermischtes.

Riesengewinne. Der „Neue Notiziendruck“ benachrichtigt aus New York, daß der enorme Gewinn aus dem größten Produkt durch die hohen Preise, welche beobachtet werden, mehr als ausgeglichen werde. Nach der

Winnung eisiger Baumwollbündler und die Preise müssen höher als die wirklichen Verhältnisse rechtfertigen. So wird zum Beispiel erzählt, daß eine bedeutende Menge Baumwolle von den Plönern einfach zurückgehalten werde, wodurch die Ernte leichter zu sein scheint, als sie in Wirklichkeit ist. Weiter sollen die Bauern große Mengen Weizen zurückhalten. Ein Correspondent schreibt aus Kansas City, es sei nicht unmöglich, daß etwa die Hälfte der Weizenernte von Kansas sich in den Scheunen befindet und daß der größte Teil zurückgehalten wird. Der Sieg Wilsons, so sagen die Hughes-Männer nicht mit Unrecht, steht im Zeichen der Gewinne, die die Farmer machen. Überall hört man von einem riesenhaften Umbau von Winterweizen sprechen. Seit dem Jahre 1888 seien die Ackerungen für Weizen nie so hoch gewesen, wie für Mais seit 1864, während man um einen höheren Preis zu finden, bis 1870 zurückgehen müsse, für Baumwolle aber bis zum Bürgerkrieg. In den Getreidehandelszentren seien die Speicher tatsächlich übervoll. Man dürfe jedoch annehmen, daß große Mengen davon von Europa angekauft würden. Die Käufe für europäische Rechnung beließen sich unlängst an einem Tage auf drei Millionen Bushel, aber sie konnten wegen Mangels an Eisenbahngütern und Schiffsräum nicht verschickt werden. Dem Verkauf von Bier wird durch die hohen Bierhütterpreise Vorschub geleistet.

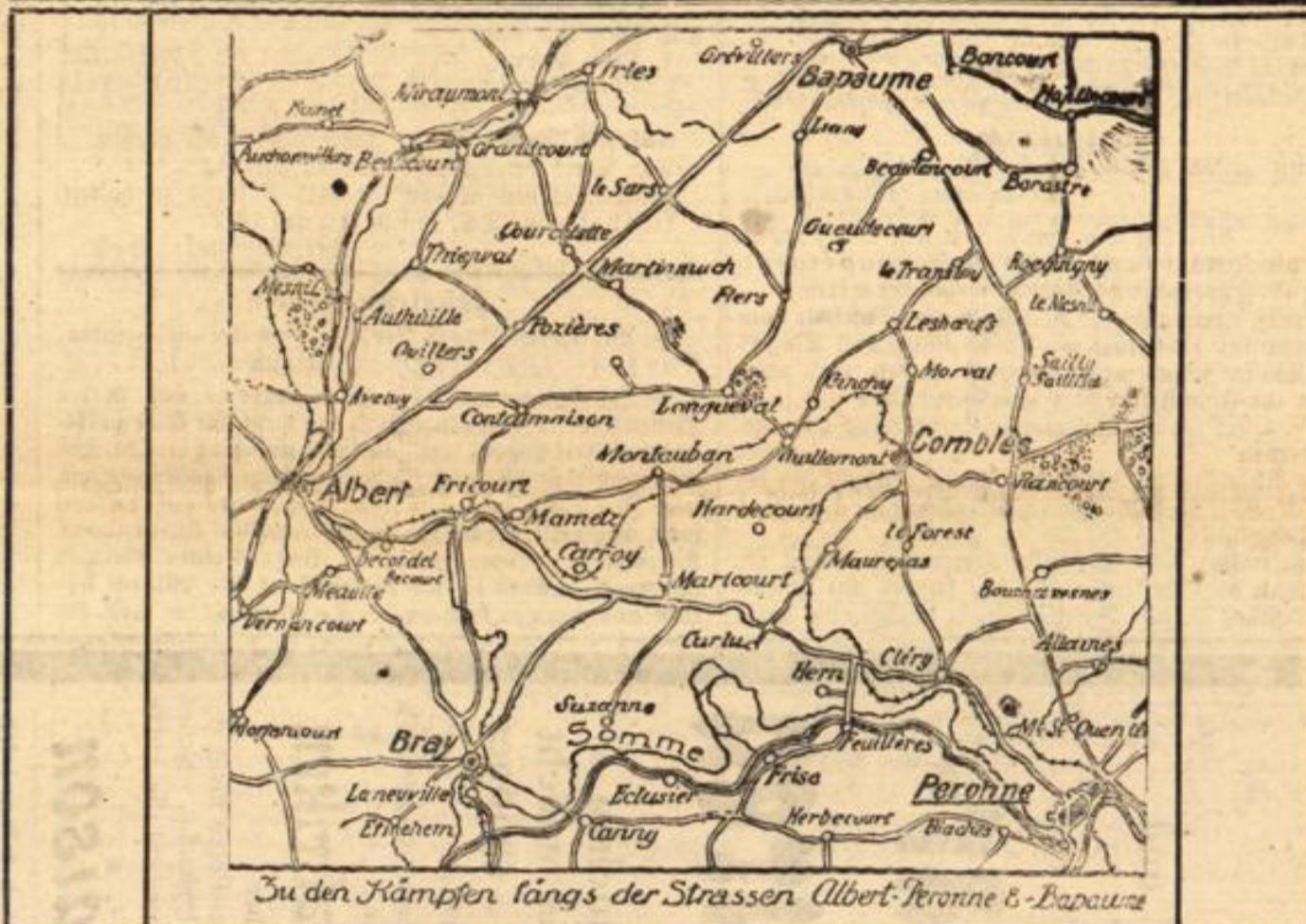
Elerprämien. Die trockenen Düringungen der möglichen Stellen fördern zurückgehende Geburtsgeschwindigkeit Frankreichs hat, wie erinnerlich, schon zu den abschreckendsten Vorschlägen zur Abhilfe geführt, die aber alle nicht sonderlich eingeschlagen zu haben scheinen. Neuerdings hat nun der Abgeordnete Venacot der französischen Deputiertenkammer einen Antrag eingereicht, in dem er dem Staat empfiehlt, jeder Mutter für jedes ihrer ersten beiden Kinder 500 Francs, für das dritte 1000 Francs, für das vierte zweitausend und für jedes weitere Kind je tausend Francs zu bezahlen und diese Gelder zum un-

angemessenen Objektum der Mutter zu befrachten, eingeschlossen ob diese verheiratet sei oder nicht. In weiser Weise rät der Antragsteller gleichzeitig, die Prämien aber erst ein Jahr nach der Entbindung auszuzahlen, damit die Mutter auch nichts in der Pflege der Säuglinge vernachlässigen. Auch für den Vater wird eine Prämie von zweitausend Francs vorgeschlagen; diese soll jedoch nur dann zur Auszahlung kommen, wenn er nachweisen kann, daß er vier lebende Kinder sein eigen nennt, für deren Unterhalt er seit ihrer Geburt ununterbrochen gesorgt hat. Die für die Durchführung des Antrages erforderlichen Summen soll durch eine Besteuerung kinderloser Personen beiderlei Geschlechts und solcher Familien aufgebracht werden, die nur ein Kind besitzen.

Haus und Hof.

(2) **Dünger.** Vielleicht ist es bei den Landwirten gebräuchlich, den Stalldung auf dem zu düngenden Felde in kleinen Haufen aufzusezen und dann eine ganze Zeitlang in dieser Weise stehen zu lassen. Es entstehen dadurch Geißstellen, während das übrige Land Mangel an Nährstoffen aufweist wird. Daher ist unbedingt geboten, den Stalldung sofort nach dem Ausfahren auch zu breiten und möglichst bald unterzupflügen. Fehlt es zum Ausbreiten des Düngers an den nötigen Arbeitskräften und muß der Mist von der Dungstätte entfernt werden, so legt man im Felde einen großen Haufen an, der festgesteckt mit Erdhügeln durchzogen und mit einer stärkeren Decke vollständig umkleidet wird. Der entstehende Mehraufwand an Arbeit macht sich durch die Erhaltung der Nährkraft des Düngers reichlich bezahlt.

Harbenpinsel, sowie Kochpinsel, welche längere Zeit unbenukt bleiben werden hart und trocken. Stellt man solche zum Wiedergebrauch einige Tage in Karbolizum, so werden die Pinsel auf und können wieder gebraucht werden.



Aus Frankreich wird gemeldet, daß bei den französischen und englischen Truppenverbünden unsangreiche Um-

gruppierungen im Gange sind. Wo und ob eine größere Offensive einzehen wird, dürfte sich bald zeigen.

Es muß doch in Erfahrung bringen, wann das Telegramm gekommen ist, und wie gestern das Resultat des Spiels gewesen.

10. Kapitel.

Hauptmann von Diederleben hat die wenigen Stunden bis zum Dienst fest und traumlos geschlafen. Sein Wille zwang die Schatten der letzten Nacht zurück. Er muß sagen, daß ihm der neue Tag nicht etwa als Sklave seiner Gedanken findet.

Als er wirklich am späteren Morgen mit völlig klarem Kopf erwacht, bringt ihm sein Bursche einen Brief an das Bett. Der trägt auf dem Umschlag den dreisten Stempel der Bahnpost und im Innern den ebenfalls unverkennbaren der größten Eile.

Der Oberleutnant von Bibra meldet ihm darin, daß er von seinem Oberst für zwei Tage nach Berlin bewilligt worden ist.

Nun verliert Diederleben doch einen Augenblick seine Ruhe. Durch diese Mitteilung ist der vorhandenen Kette das lebte Glied eingefügt — der Kreis geschlossen.

Er muß die Pflicht warten lassen. Langsam und sorgfältig kleidet er sich an, nimmt seinen Tee und ein Butterbrotchen dagegen, überliest die Zeitung und macht sich ein paar dienstliche Notizen.

Bei allem denkt er ununterbrochen das nämliche: „Ich muß es tun — aber wie?“

Als er mittags heimkommt, hat er die Lösung gefunden.

Die jährliche Prüfung des Kasinovermögens durch die Entlastungskommission, in welcher er als Vertreter den Vorwitz führt, hat Ende November stattzufinden. Er wird sie schon für morgen ansehen und den früheren Termin mit seiner Sicherheit aussicht auf ein baldiges Kommando begründen.

Wenn er sich über den Ausgang der Revision täuschen sollte, wenn sich während derselben das, was ihn gestern wie ein Blitzstrahl traf, als ein belangloses Zusammentreffen vieler Unzulänglichkeiten dortum, ihm wird niemand den gehabten Verdacht nachweisen können. Er muß auf alle Fälle wissen, ob etwas Wahres daran ist oder nicht. Ein Schritt hängt davon für ihn ab, dessen Ausführung er für die nächsten Tage geplant hat.

Schuld und Sühne.

Roman von Nähe Lubowksi.

„Wenn es Ihnen recht ist, seien wir nunmehr das Spiel.“ sagt er etwas später und beginnt ruhig die Karten zu mischen. „Ihre Mütze ist ja vollkommen trocken geblieben, Bibra, kommt das? Draußen geht es doch wie mit Flammen?“ Diederleben läßt seine hell und scharf zu Bibra hinüber. „Ich habe die Mütze einfach unter dem Arm getragen,“ Hauptmann. Das fühlte den Kopf besser.“ „So — so!“ Das Spiel beginnt von neuem. Ein Hänschen Scheine liegt Bibra. Als Diederleben sie sah, ist er leise aufgestanden und nach Hause gegangen. Der Tabakqualm ist so stark, daß die Erregung so stark, daß es ihm bequem gelungen unbemerkt zu entkommen. Das, was ihm als blägerisch-schrecklicher Verdacht durchfuhr, treibt ihn nach Hause. Er nicht die völlige Unschuld des Oberleutnant von Bibra ihm erwiesen ist, wird er nicht mehr in denselben Raum ihm sitzen. Als Bibra die neue Summe bis auf 100 Mark geopfert, schlägt Graf Uhlmann vor, das Spiel zu beenden. Bibra verneigt sich zustimmend, und die Herren wählen einander „guten Morgen.“ Es ist fünf Uhr geworden. Der Morgen steht grau und schlossen über dem Erde. Bibra überlegt beim Heimgehen, es er nun als das Notwendigste und Zweckmäßigste zu nehmen hat. Zu Rastingen kann er nicht gehen. Um keinen Preis. Sich von ihm verachten lassen, als Dicke und Wortfertiger vor ihm stehen, täte weh. Die Kugel scheidet auch nicht, seine Kugel, wie sie zwischen ihm und sie. Also, als einziger Ausweg kommt die Reise zu seinemselbst in Betracht. Wenn er sich sofort umzieht, eilig die notwendigsten Briefe schreibt und auf dem kürzesten Weg zum Bahnhof läuft, kann er den Morgen geprägt, dessen er bedarf, erreichen. Marie Biene wird er nicht beim Ostel zurückfinden und keinesfalls vor morgen eintreffen. Er hofft, daß schon ein paar Stunden früher als sie mit dem Gelde

ist in Betracht. Wenn er sich sofort umzieht, eilig die notwendigsten Briefe schreibt und auf dem kürzesten Weg zum Bahnhof läuft, kann er den Morgen geprägt, dessen er bedarf, erreichen. Marie Biene wird er nicht beim Ostel zurückfinden und keinesfalls vor morgen eintreffen. Er hofft, daß schon ein paar Stunden früher als sie mit dem Gelde

Bekanntmachung.
beifügend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.

Bom 18. Dezember 1916.

4 Der Bundesrat hat auf Grund des § 6 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (R.-G.-Bl. S. 437) folgendes beschlossen:

1. Die höheren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, für die zum Verkehr zugelassenen Personenkraftfahrzeuge auf Antrag des Eigentümers von der Befreiung im § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910/21. Juni 1913, wonach die Radkränze der Fahrzeuge mit Gummi oder mit einem anderen elastischen Stoff bereit sein müssen, Befreiung zu gewähren. Die Befreiung ist nur zu gewähren, wenn die Fahrzeuge mit Rädern versehen sind, deren Bauart vom Reichskanzler zugelassen ist. Letzterer Beschränkung unterliegen nicht die von der Heeresverwaltung veranlassten Veruchsfahrten mit Radarten, welche die Befreiung mit Gummi oder einem anderen elastischen Stoffe ersehen sollen.

Die Ermächtigung gilt auch für solche Personenkraftfahrzeuge, die weiterhin zum Verkehr zugelassen werden.

2. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt bei den gemäß Ziffer 1 mit nicht elastischer Befreiung zugelassenen Personenkraftfahrzeugen 25 Kilom. in der Stunde.

Die Fahrgeschwindigkeit kann, wenn die Verhältnisse es erfordern, von der höheren Verwaltungsbehörde auf ein geringeres Maß festgesetzt werden.

3. Die Erlaubnis einer nicht elastischen Befreiung ist von der höheren Verwaltungsbehörde nur auf jederzeitigen Widerruf zu erteilen. Sie gilt nur für den Bezirk dieser Behörde, sofern nicht im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden benachbarten Behörden ein weiterer Verkehrsbezirk festgesetzt wird.

4. Bei der Erteilung einer Erlaubnis hat die höhere Verwaltungsbehörde Bestimmungen über den Verkehrsberreich und die Verkehrswege zu treffen; die Bestimmungen sind in die Zulassungsberechtigung einzutragen.

5. Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Veröffentlicht.

Höchst a. M., den 3. Januar 1917.

S. 88. Der Landrat: Klauser.

Bekanntmachung
über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd
zur Frischhaltung von Magermilch.

5 Gemäß Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 21. Dezember 1916 darf zur Frischhaltung von Magermilch Wasserstoffsuperoxyd verwendet werden, und zwar können ihr unmittelbar nach ihrer Gewinnung auf je 10 Liter $\frac{1}{2}$ Liter 3%ige Wasserstoffsuperoxydlösung hinzugesetzt werden.

Das Abmessen der berechneten Menge geschieht am besten mit hilfe sorgfältig gereinigter Meßgefäß aus Glas oder Porzellan.

Magermilch, die mit Wasserstoffsuperoxyd versezt ist, darf durch die Molkereien und den Handel nur in solchen Gefäßen in den Verkehr gebracht werden, die deut-

lich erkennbar die Aufschrift tragen: „Magermilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz.“

In den Geschäftsräumen der Molkereien, des Groß- u. Kleinhandels ist an geeigneter, in den Augen fallender Stelle die Anleitung zur Frischhaltung von Magermilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz auszuhangen, die von dem Kreis-Landesmittel hier bezogen werden kann.

Behandlung der Magermilch im Haushalt:

Im Haushalt soll die Magermilch alsbald abgekocht werden; zweimalig werden hierzu die mit Vorkehrungen gegen das Überwallen versehenen sogenannten Milchloch-töpfe verwendet. Nach dem Kochen ist die Milch sofort abzufühlen und zur Belebung des Zutritts neuer Keime möglichst in demselben Gefäß, das zum Auflochen dient und einen übergreifenden Deckel haben soll, kühl aufzubewahren.

Ist Magermilch infolge zu langer Lagerung oder unzureichender Behandlung und Aufbewahrung fadenziehend oder schleimig geworden oder zeigt sie sonst eine abweichende Beschaffenheit, insbesondere einen fremdartigen Geruch oder Geschmack, so ist sie vom Genuss auszuschließen.

Sauergewordene Magermilch von reinem Geruch und Geschmack kann wie saure Vollmilch verwendet werden.

Zur Ernährung von Säuglingen darf Magermilch auf keinen Fall verwendet werden.

Höchst a. M., den 4. Januar 1917.

L. 43. Der Landrat: Klauser.

Bekanntmachung.

Die Selbstversorger von Brot werden hiermit aufgefordert, den zur Aussaat verwendbaren Sommerroggen und Sommerweizen zunächst nicht zu verwerten, sondern sicher zu stellen und von den übrigen Vorräten getrennt aufzubewahren.

Hofheim a. Tz., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

Heringsservice

am Donnerstag, den 11. Januar 1917

von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr
und zwar wie folgt:

1. Karl Petry	No. 786—1040
2. Lorenz Rippert	No. 1041—1115
	u. No. 1—200

Auf jede Person über 6 Jahre entfällt ein Hering.
Der Preis beträgt pro Stück 22 Pfennig.

Packpapier und abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Hofheim a. Tz., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

Kohl-Nachrichten.

Bei Herrn Adolf Seelig sind noch einige Zentner Kartoffelstärkefutter abzugeben.

Jungmannen als Kriegspaten. Da in den Kreisen unserer Jungmannen nicht nur der ernste Wille zu körperlicher Erfüllung und männlicher Erziehung herrscht, sondern, daß man hier auch für die werktätige Nachstreliebe unserer Zeit das richtige Verständnis besitzt, davon zeugt die Tatsache, daß zahlreiche deutsche Jugendkompanien Patenstellen an Kriegsweisen übernommen haben. Wie aus vielen Berichten hervorgeht, nehmen die jugendlichen Paten ihre Pflichten sehr ernst und mancher Groschen des Taschengeldes, der sonst für

die kleinen persönlichen Bedürfnisse des Jungmannen Verwendung sondert jetzt in die Kriegspatentasse. Auch dieses Leid ist durch dieses freudige Hilfswerk unserer Jungmannen gelindert worden.

Der allgemeine 10 Uhr-Theater schlüß ist jetzt in Berlin vollständig durchgeführt worden. Der Beginn der Vorstellungen muß so gelegt werden, daß die Stücke um 1 Uhr abgespielt sind, nur ausnahmsweise darf eine Vorstellung etwas länger dauern. Die Kinos müssen Punkt 10 Uhr schließen.

Ein Kind verbrann. Beim Spielen am offenen Herd feierten die Kleider der fünfjährigen Tochter des Landherrn Karl Weider, Frankfurt a. M., Fleischergasse Feuer. Das Kind verbrannte, da es allein in der Wohnung anwesend war, bei lebendigem Leibe.

Dem Bucher mit Oelsardinen ist das Kriegswesen entgegengestellt. Als Auslandsware sind größere Mengen Oelsardinen herübergelommen, deren Preis in keinem Verhältnis zu der Größe und Beschaffenheit der Ware steht; sind kleine und minderwertige Fische. Es hat aber den Anschein, daß die Oelsardinen, obwohl der Preis von 80 Pf. und 1 Mk. auf 2 Mk. und 2.50 Mk. hinaufgetrieben werden, zur Erzielung noch höherer Preise auch noch zurückgehalten werden. Jetzt ist das Kriegswucheramt eingeschritten, um dem Treiben Einhalt zu tun.

Ersatzstoffe zu Schuhwaren. In Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit im Gebrauch von Bodenleder werden im Schuhwarenhandel sowohl in der Herstellung als auch in der Ausbeutung von Schuhwaren Ersatzstoffe angewendet — Ersatzholen, Sohlenschoner und Sohlenbewehrungen —, die bisher nicht immer zweckmäßige Ausnutzung und unverhältnismäßig hohe Preisbemessung eine gesetzliche Regelung der Herstellung und des Verkehrs dringend geboten scheinen zu lassen. Nach den Ausführungsbestimmungen einer neuen Bundesratsverordnung wird danach bestimmt, daß die artige Ersatzstoffe nur mit Zustimmung der Ersatzholen Gesellschaft m. b. H. in Berlin gewerblich hergestellt, zur gewerblichen Herstellung oder Ausbeutung von Schuhwaren oder Schuhwarenbeständen verwandt oder in den Verkehr gebracht werden dürfen. Um die wirksame Bekämpfung des Auswüchsen sicherzustellen, ist vorgesehen, daß durch die zuständige Behörde, Betriebe, deren Inhaber oder Leiter sich auszuführlich erwiesen haben, geschlossen werden können.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1,40
100 "	3	2,-
100 "	3	2,20
100 "	4,2	3,-
100 "	6,2	4,50

ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung

Zigarren prima Qualitäten
25.— bis 200.— M. p. Mille

Goldenes Haus Zigarettenfabrik
G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon N 9005.

Pelze und Pelzgallerien

für Damen, Mädchen und Kinder in echt und unecht liefert das Neueste in schöner Auswahl höchst preiswert.

In besserem Artikel kann ich mit Auswahl wählen einer der größten Deutschlands in Hand geheln.

Da ich auf den Artikel Peize nicht die Unkosten wie ein Spezialgeschäft, welches die Spesen des ganzen Jahres auf die kurze

Pelz-Saison

verteilen muß habe, kann ich jedem Interessenten gut und preiswert bedienen.

Pelzwaren

dürfen ohne Bezugsschein verkauft werden.

Bräune

Hauptstrasse

Bekanntmachung.

Die Zahlung der am 1. Januar 1917 fälligen Hypotheken-Zinsen der Nassauischen Landesbank können

bis zum 22. Januar bei der Sammelstelle

hier bezahlt werden. Spätere Zahlungen werden nur in Höchst angenommen. Anteilscheine zur Kriegs-Versicherung zu 5 und 10 Mk. können immer hier noch gelöst werden.

Nährarbeit.

In den nächsten Tagen erhält der Vaterländische Frauenverein 8000 Sandäcke zum nähen und eine größere Menge Militärkleidungsstücke, sowohl Unterzeuge als Drillzeug zum ausbessern. Frauen und Mädchen, welche Nährarbeit zu rascher, schöner und sorgfältiger Ausführung übernehmen wollen müssen sich Donnerstag den 11. Januar von 9—1 Uhr bei Frau Engelhardt, Kurfürststraße melden. Die Arbeiten sollen in erster Linie an Frauen, welche zu ihrem Lebensunterhalt einen Nebenverdienst notwendig haben und Kriegerfrauen überwiesen werden.

Vaterländischer Frauenverein.

Wenn Sie den Geschmack von Suppen, und sonstigen Gerichten verbessern wollen, so können Sie das leicht mit einer Suppen-Würze, Bouillon Würfel, die in feiner Qualität in der Drogerie Phildius erhältlich sind.

Rodelschlitten

in allen Größen vorrätig

Joh. Jos. Richter

Kurfürststr. 14.

Startes Einlegeschwein zu verkaufen.

Zu erfragen im Verlag.

Villa

zum alleinwohnen mit 5 Zimmern, 2 geraden Mansarden und Diele zu mieten gesucht, wenn keine Diele vorhanden 6 Zimmer. Angebote unt. K an den Verlag.

Ein Mangel u. aufbrachen von Phildius'schen vegetal. Haar-Wasser wird nicht stattfinden, da mir eine Anzahl Liter, feinstes Spiritus von der Oberzoll-Behörde freigegeben und dadurch die Fabrikation weiter geführt werden kann.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Obstbäume aller Art

in Hochstamm, Spalier, Pyramiden etc., Stacheln u. Johannisbeerhochstämme, Stacheln u. Johannisbeerbüschle, Himbeeren etc. empfiehlt in besten Sorten

Gärtnerei Lorenz Stang,

Kreuzweg.

Buchdrucker-Lehring

Junge mit guter Schulbildung, welcher Ostern in die Lehre treten will, kann sich schon jetzt melden.

Anzeige-Blatt.

Ein ideales Hansmittel ist Blankheimer Tee. Trinken Sie diesen mit Zucker (auch weiser Zucker) versüßt, werden Sie nicht mit Erkältungen und Husten geplagt sein. Genaugen Tee erhalten Sie

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Schön möbliertes Zimmer zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.

Schöne große leere Mansarden oder Zimmer (eventuell zum Überstellen) sofort zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.

Tüchtiges Monatsmädchen oder Frau sofort gesucht

Zu erfragen im Verlag.

Cognac garantirter Weinbrand empfiehlt in 1/4 Liter Flasche

Drogerie A. Phildius

Junges Mädchen vom Lande, sucht Stelle, am liebsten zu Kindern.

Zu erfragen im Verlag.